

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Farchant

Die Gemeinde Farchant erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung

§ 1 Allgemeines

1. Die Gebührenordnung enthält sämtliche bei Beerdigungen anfallenden Gebühren. Die Gebühren sind vom Zahlungspflichtigen bei der Gemeindekasse nach Maßgabe der von der Gemeindeverwaltung gestellten Rechnung einzuzahlen.
Die im Tarif enthaltenen Gebühren werden nur insoweit erhoben, als die betreffenden Einrichtungen oder Dienste in Anspruch genommen werden.
2. Leistungen bei einem Sterbefall, welche nach Zeit, Art und Beanspruchung über das Normale hinausgehen, werden besonders berechnet.
Leistungen, die in dieser Gebührensatzung nicht enthalten sind, werden einzeln festgelegt.

§ 2 Gebühren für den Erwerb von Grabstätten

1. Gräber im offenen Friedhofsgelände

Einzelgrab	-	Nutzungszeit 15 Jahre	-	265,87 €
Doppelgrab	-	Nutzungszeit 15 Jahre	-	498,51 €
Kindergrab	-	Nutzungszeit 8 Jahre	-	199,40 €

2. Gräber an der Friedhofsmauer oder an den Hecken

Einzelgrab	-	Nutzungszeit 15 Jahre	-	432,05 €
Doppelgrab	-	Nutzungszeit 15 Jahre	-	598,21 €
3-Fachgrab	-	Nutzungszeit 15 Jahre	-	797,62 €
Kindergrab	-	Nutzungszeit 8 Jahre	-	332,34 €

3. Urnengräber im Urnenfeld

Urnengrab	-	Nutzungszeit 15 Jahre	-	204,52 €
Urnengrab-anonym	-	ohne Nutzungszeit	-	100,21 €

§ 3

Gebühr für das Personal und die Inanspruchnahme oder Benützung der gemeindlichen oder sonstigen Einrichtungen

	Erwachsene	Kinder	Urne	Totgeburt
<u>1. Graberstellung:</u>				
a) Gebühren für Graböffnung	631,45 €	398,81€	199,40€	199,40€
b) Tieferlegung	+ 117,60€	+ 66,47€	--,--	--,--
c) bei erschwerten Bedingungen (z.B. Winter)	zusätzlich anfallende Kosten entsprechend Tarif			
<u>2. Leichenhausbenutzung:</u>				
a) Benutzung bis 96 Stunden	61,36€	20,45€	10,23€	--,--
b) Benutzung über 96 Stunden	86,92€	30,68€	10,23€	--,--
<u>3. Leichenträger :</u>				
pro Mann	38,35€	38,35€	38,35€	38,35€
<u>4. Leichenwagenbenutzung:</u>				
	20,45€	20,45€	20,45€	20,45€
<u>5. Leihsargbenutzung:</u>				
	51,13€	51,13€	51,13€	51,13€
<u>6. Kreuzl bub, Läuten je:</u>				
	10,23€	10,23€	10,23€	10,23€
<u>7. Überstundenzuschlag für Beerdigungen</u> <u>außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit :</u> je angefangene Arbeitsstunde 10,23 €				
<u>8. Ausgrabung und Umbettung:</u> Diese Arbeiten werden nur nach einer Sondervereinbarung mit der Friedhofsverwaltung möglich.				
<u>9. Fundamentherstellung:</u>				
Für Einzelgräber:	99,70 €			
Für Doppelgräber	140,61 €			
Für Dreifachgräber	168,73 €			
<u>10. Sonstige Gebühren:</u> Beerdigung einzelner Leichenteile und von Leibesfrüchten 204,52 €				
Besondere Verrichtung bei Unfällen, Selbstmord und Wasserleichen, Entkeimung des Leichenhauses, oder sonstiges werden je nach Kostenanfall zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Gebühren erhöhen sich um 50% während der Nachtstunden. Als Nachtzeit gilt die Zeit von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr.				

Schlussbestimmung

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 24.09.1990 außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat am 04. 05.1995 beschlossen. Sie wird hiermit
ausgefertigt und bekannt gemacht.

Farchant, den 01. August 1995

GEMEINDE FARCHANT

- L i d l -
1. Bürgermeister